

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/17907 –

Leistungsausweitungen und Leistungseinschränkungen in der gesetzlichen Krankenversicherung

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Auskunft des GKV-Spitzenverbandes sind die Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) seit 2014 um rund 17 Prozent von 193,63 Mrd. Euro pro Jahr auf 226,22 Mrd. Euro im Jahr gestiegen (https://www.gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/zahlen_und_grafiken/gkv_kennzahlen/gkv_kennzahlen.jsp). Ebenso sind die Leistungsausgaben pro Versicherter Person erheblich gestiegen; waren es 2014 rund 2755 Euro pro Versicherter Person, waren es 2018 bereits 3.108 Euro, was einer Steigerung von etwa 13 Prozent entspricht (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2907/umfrage/gesetzliche-krankenversicherung-entwicklung-leistungsausgaben/>). Für das Jahr 2019 liegen noch keine Zahlen vor.

Im gleichen Zeitraum von 2014 bis 2018 betrug die Inflation zusammengenommen nur etwa 5 Prozent (<https://www-gene-sis.destatis.de/genesis/online?sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=61111-0001&startjahr=1991>). Demnach sind die Leistungsausgaben in der GKV stärker angestiegen als die Verbraucherpreise.

Neben demographischen und morbiditätsbasierten Faktoren dürften hier nach Auffassung der Fragesteller auch Leistungsausweitungen ein Faktor sein, die für diese Kostensteigerungen verantwortlich sind. Festgelegt werden die Leistungsausweitungen entweder durch die Selbstverwaltung im Gesundheitssystem oder durch den Gesetzgeber selbst.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit den gesundheitspolitischen Vorhaben im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verfolgt die Bundesregierung unter anderem die Ziele, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu verbessern und somit eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung für die Versicherten zur Verfügung zu stellen. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Leistungen der GKV angepasst und erweitert werden, um dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu entsprechen und den medizinischen

Fortschritt zu berücksichtigen. Die Maßnahmen des Gesetzgebers können auch zu Einspareffekten aufgrund von Qualitätsverbesserungen, Effizienzgewinnen und einer Vermeidung von Krankheits- und Krankheitsfolgekosten durch frühzeitigen und bedarfsgerechten Zugang zur medizinischen Versorgung führen.

1. Welche Leistungsausweitungen in der GKV gab es seit 2014, die durch die Bundesregierung verursacht wurden?
 - a) Welche Kosten sind für die einzelnen Leistungsausweitungen jährlich seit 2014 angefallen?
 - b) Mit welchen Kosten für die einzelnen Leistungsausweitungen wurde ursprünglich jährlich gerechnet?
 - c) Gab es durch die Leistungsausweitungen Einsparungen an anderer Stelle, und wenn ja, welche, wo, und in welcher jährlichen Höhe seit 2014?
2. Welche Leistungsausweitungen in der GKV gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014, die durch die Selbstverwaltung verursacht wurden?
 - a) Welche Kosten sind für die einzelnen Leistungsausweitungen jährlich seit 2014 angefallen?
 - b) Mit welchen Kosten für die einzelnen Leistungsausweitungen wurde ursprünglich jährlich gerechnet?
 - c) Gab es durch die Leistungsausweitungen Einsparungen an anderer Stelle, und wenn ja, welche, wo, und in welcher jährlichen Höhe seit 2014?
3. Welche Leistungsausweitungen in der GKV gab es seit 2014, die durch andere Faktoren wie etwa Gerichtsurteile oder externe Vorgaben verursacht wurden?
 - a) Welche Kosten sind für die einzelnen Leistungsausweitungen jährlich seit 2014 angefallen?
 - b) Mit welchen Kosten für die einzelnen Leistungsausweitungen wurde ursprünglich jährlich gerechnet?
 - c) Gab es durch die Leistungsausweitungen Einsparungen an anderer Stelle, und wenn ja, welche, wo, und in welcher jährlichen Höhe seit 2014?
4. Welche Leistungskürzungen in der GKV gab seit 2014, die durch die Bundesregierung verursacht wurden?
 - a) Welche Kosten sind durch die einzelnen Leistungskürzungen jährlich seit 2014 eingespart worden?
 - b) Mit welchen Einsparungen für die einzelnen Leistungskürzungen wurde ursprünglich jährlich gerechnet?
 - c) Gab es durch die Leistungskürzungen Kostensteigerungen an anderer Stelle, und wenn ja, welche, wo, und in welcher jährlichen Höhe seit 2014?
5. Welche Leistungskürzungen in der GKV gab nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014, die durch die Selbstverwaltung verursacht wurden?
 - a) Welche Kosten sind durch die einzelnen Leistungskürzungen jährlich seit 2014 eingespart worden?
 - b) Mit welchen Einsparungen für die einzelnen Leistungskürzungen wurde ursprünglich jährlich gerechnet?

- c) Gab es durch die Leistungskürzungen Kostensteigerungen an anderer Stelle, und wenn ja, welche, wo, und in welcher jährlichen Höhe seit 2014?
6. Welche Leistungskürzungen in der GKV gab seit 2014, die durch, die durch andere Faktoren wie etwa Gerichtsurteile oder externe Vorgaben verursacht wurden?
 - a) Welche Kosten sind durch die einzelnen Leistungskürzungen jährlich seit 2014 eingespart worden?
 - b) Mit welchen Einsparungen für die einzelnen Leistungskürzungen wurde ursprünglich jährlich gerechnet?
 - c) Gab es durch die Leistungskürzungen Kostensteigerungen an anderer Stelle, und wenn ja, welche, wo, und in welcher jährlichen Höhe seit 2014?
7. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Kostensteigerungen in der GKV zu verringern?

Wie hoch werden die Leistungsausgaben in der GKV in den Jahren 2020 und 2021 nach Prognosen der Bundesregierung ausfallen?

Die Fragen 1 bis 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit dem Jahr 2014 wurden durch den Gesetzgeber und die Selbstverwaltung eine Vielzahl gesetzlicher und untergesetzlicher Änderungen vorgenommen, die Auswirkungen auf das Leistungsgeschehen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hatten. Darüber hinaus wurde dieses maßgeblich auch durch Rechtsprechung, Vertragsgestaltungen und weitere Faktoren beeinflusst. Eine Aufstellung dieser Maßnahmen und Einflussfaktoren ist mit dem im Rahmen einer Kleinen Anfrage vertretbaren Aufwand nicht möglich. Auch werden die finanziellen Auswirkungen einzelner gesetzlicher und untergesetzlicher Maßnahmen in den Statistiken der GKV nicht gesondert erfasst.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/8687 und auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart auf die Mündliche Frage 57 der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Plenarprotokoll 19/151, S. 18915C, verwiesen.

Die Bundesregierung beobachtet die Ausgabenentwicklung im Bereich der GKV fortlaufend und erarbeitet erforderlichenfalls Vorschläge zur Begrenzung von Ausgabenzuwächsen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Ausgaben in der GKV in dem von den Fragestellern angesprochenen Zeitraum trotz zahlreicher Leistungsverbesserungen und deutlich gestiegenen Versichertenzahlen nur moderat gestiegen sind. Auch deshalb war es in den letzten Jahren möglich, die Qualität der Versorgung zu steigern und gleichzeitig die Beitragssätze weitgehend stabil zu halten. So variierte die Höhe der in der GKV durchschnittlich erhobenen Zusatzbeitragssätze seit ihrer Einführung im Jahr 2015 lediglich in einer Spannbreite zwischen 0,8 und 1,1 Prozent. Der aktuell durchschnittlich erhobene Zusatzbeitragssatz liegt bereits seit dem Jahr 2019 stabil bei 1 Prozent und damit um 0,1 Prozentpunkte niedriger als noch im Jahr 2018. Die gesetzlichen Krankenkassen erzielten in den Jahren 2016 bis 2018 erhebliche Einnahmenüberschüsse und konnten ihre Betriebsmittel und Rücklagen deutlich erhöhen. Zum Jahresende 2019 liegen die Reserven der Krankenkassen bei rund 19,8 Mrd. Euro. Auch der Gesundheitsfonds verfügt zum Stichtag 15. Januar 2020 über eine Liquiditätsreserve von rund 10,2 Mrd. Euro.

